

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 15.08.2019
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 2 vom 10.10.2019
Vorlage: BV-2019-116
- TOP 4** Vergabe - Veranstaltungshalle Finsterwalde, Los 1 Abbrucharbeiten
Vorlage: BV-2019-104
- TOP 5** Vergabe - Feuerwehr Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Stadtmitte
Vorlage: BV-2019-120
- TOP 6** Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget
- TOP 7** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: BV-2019-112
- TOP 8** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-103
- TOP 9** Eintrittspreise Tierpark
- TOP 10** Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-109
- TOP 11** Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV-2019-110
- TOP 12** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096
- TOP 13** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099
- TOP 15** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098
- TOP 16** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-100
- TOP 17** Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-101
- TOP 18** Mitgliedschaft von Finsterwalde im Tourismusverband Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-021-1

- TOP 19** Erarbeitung einer Einwohnerbeteiligungssatzung für Erschließungsmaßnahmen in Anliegerstraßen
Vorlage: BV-2019-121
- TOP 20** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 21** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**

- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 1 vom 15.08.2019**

Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 1 vom 15.08.2019 ist somit bestätigt.

- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 2 vom 10.10.2019**
Vorlage: BV-2019-116

Beschluss

Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 2 vom 10.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 4** **Vergabe - Veranstaltungshalle Finsterwalde, Los 1 Abbrucharbeiten**
Vorlage: BV-2019-104

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für die Abbrucharbeiten an die Firma Julpe Service aus Finsterwalde in Höhe von 189.515,16 € einschließlich 3 % Nachlass € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 5** **Vergabe - Feuerwehr Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Stadtmitte**
Vorlage: BV-2019-120

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, den Zuschlag für den Gerätewagen Transport (GW-T) für die Feuerwehr Stadtmitte an die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH in Höhe von 214.840,01 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Verfahrensrichtlinie zur Einführung Bürgerbudget

Eine Vorstellung durch **Herrn BM Gampe** erfolgt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Erläuterung erfolgen zu den Punkten Ziel, Budgethöhe, förderfähige Projekte, wer einreichen kann und wie, wer abstimmen kann, Gestaltung der Verfahrensrichtlinie und Sonstiges.

Die Vorschläge der Verwaltung werden erklärt. Herr BM Gampe bittet um Rückmeldung aus den Fraktionen bis zum 25.10.2019.

Um Form und Fristen einzuhalten, würde die Verwaltung eine Verfahrensrichtlinie Anfang November vorbereiten zur erneuten Diskussion in den Fachausschüssen und die Beschlussfassung für Anfang 2020 vorbereiten. Mit Bezug auf den Hinweis von Herrn Zierenberg im BSSK-Ausschuss, dass der Termin 25.10. zu kurz gesetzt ist, wäre eine Erweiterung zur Diskussion in den Fraktionen kein Problem, dazu bittet Herr BM Gampe um ein Feedback.

Herr BM Gampe gibt einige Beispiele zur Verfahrensrichtlinie anhand verschiedener Städte und Gemeinden, in denen bereits ein Bürgerbudget vorhanden ist.

Herr Hofeld erkundigt sich, ob an die Möglichkeit gedacht ist, sofern das Budget in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, dieses in das nächste Jahr zu übernehmen, oder ob dies in den Haushalt zurückeingestellt werden soll.

Der Vorschlag lautetet 25 T€ pro Jahr pro Jahr, so **Herr BM Gampe**. Es sind freiwillige Leistungen, die der Haushaltsführung unterliegen, das in dem Jahr, wo es angedacht ist und die Möglichkeit auch besteht, so eine freiwillige Leistung anzubieten.

Die Fraktion von **Herrn Zimniak** findet das Ansinnen eines Bürgerbudgets nicht schlecht, es gibt viel Punkte, die noch geklärt werden müssen. Aufgrund der bestehenden Vereinsförderrichtlinie müssen klare Vorgaben getroffen werden, um diese nicht auszuhebeln. Auch über eine Abstimmung mit Voting muss nachgedacht werden, weil damit größere Vereine klar im Vorteil sind.

Herr BM Gampe verweist darauf, dass der Vorschlag der Verwaltung in einen entsprechenden Rahmen zu gießen ist. Für Pflichtaufgaben sind die Abgeordneten zuständig, hier geht es um freiwillige Leistungen. Das Prozedere sollte einfach gehalten sein.

Frau Homagk sieht in erster Linie, dass es ein Schritt auf die Bürger zu ist und das hält sie für positiv und findet es gut.

**TOP 7 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: BV-2019-112****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2020/2021 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-103**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 31. März 2020 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

Protokoll

Frau Homagk äußert ihre Bedenken. Es gibt die Entgeltordnung und der Kreissportbund ist ein eingetragener Verein, der Mitgliedsbeiträge von den Vereinen empfängt. Sie sieht eine Benachteiligung der anderen Vereine, die ihre entsprechenden Nutzungsgebühren bezahlen.

TOP 9 Eintrittspreise Tierpark

Den Mitgliedern liegt die Diskussionsgrundlage Eintrittsgelder Tierpark vor. Herr **BM Gampe** erläutert, dass aufgrund der bisherigen Diskussionen die Vorschläge aus den Fraktionen aufgenommen wurden, die moderate Anpassung von Frau Eule und die Jahreskarten von Frau Knispel. Der Vorschlag der Verwaltung wird erläutert.

Frau Horst bleibt bei der Variante aus dem WUB-Ausschuss, die Erhöhung von 2021 rauszunehmen, um den Bürgern nicht mit einer jährlichen Erhöhung von 50 Cent das Gefühl immer weiterer Erhöhungen zu geben. Sie könnte auch mit der Diskussion aus BSSK-Ausschuss mitgehen, sich erstmal nur für 2020 festzulegen, jedoch müsste dann unendlich weiterdiskutiert werden.

Über die Argumente Futtermittel hat **Frau Homagk** nachgedacht, ihr ist wichtig, dass man weiß, warum eine Erhöhung kommt. Dann wäre es nötig, dass dies in 2020 in Kraft tritt und nicht gestaffelt. Auch hat sie das Ergebnis der Onlinebefragung überzeugt, viele Bürger haben sich beteiligt, weit über die Hälfte haben sich für eine Erhöhung der Preise ausgesprochen, da kann man sich als Abgeordneter auch nicht sperren. Sofern man die Jahreskarte und die Familienkarte überrechnet, tendiert sie auch wieder zur Jahreskarte, auch der Kassierer im Tierpark muss einen Überblick haben, zu viele Varianten sind da nicht gut. In ihrer Fraktion wird sie dafür tendieren, generell in 2020 eine Erhöhung durchzuführen und die bestehende Jahreskarte belassen, keine Familienkarte einzuführen. Wenn jedes Jahr eine Erhöhung eingebracht wird, wird jedes Jahr diskutiert. Was die Futtermittel betrifft, wird das Geld jetzt gebraucht.

In der Fraktion von **Frau Horst** wurde im Vorfeld geredet mit dem Preis von 4 €. Mehrheitlich wurde gesagt, dass das für den Erwachsenen eine Lösung wäre, die man akzeptieren könnte. Wichtig war, dass die Kinder im Preis bleiben. Auch dafür könnte sie in der Fraktion nochmal nachfragen. Sie lehnt eine scheinweise Erhöhung mit 50 Cent ab.

Herr BM Gampe erklärt, die Verwaltung hätte sich dem Vorschlag angenähert, man lässt 2021 raus und beschließt die Erhöhungen für 2020 und 2022. Natürlich kann auch zum Ursprungsvorschlag zurückgekehrt werden. Wichtig ist, die Kinder bleiben wie bisher.

Für **Herrn Zimniak** gibt es positive Echos, aus dem Tierpark direkt, aus der Umfrage in den sozialen Medien und weitere positive Information. Das Feedback lautet, die Preise können erhöht werden, man sieht ein, dass etwas gemacht werden muss und somit sollte man sich mit der Erhöhung nicht so schwermachen. Auch wurde in den letzten Jahren verpasst nachzusteuern. Man weiß, dass die Preise steigen werden, bei der Futtermittelbeschaffung, bei den Mitarbeiterkosten etc. Die Abgeordnete haben die Pflicht, die Preise anzuheben. Es gab den Wunsch, die Familienkarte einzuführen, dann gab es die Überlegung zur stufenweisen Erhöhung, die man sich nicht antun sollte in 2021. Er wäre für

eine klare Ansage bei der Erhöhung, 2020 durchzuziehen mit dem ursprünglichen Vorschlag, bei Widerstand könnte er auch mit einer Erhöhung in zwei Jahresschreibern mitgehen, 2020 und 2022 mit 4 €.

Der letzte Stand in der Fraktion von **Herrn Mierzwa** ist ähnlich, den Ursprung zu belassen zuzüglich das Einfügen der Familienkarte, da es nur die Erwachsenen betrifft.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass die Verwaltung für Hinweise und Anregungen aus den Fraktion dankbar wäre.

TOP 10 Jahresabschluss 2013 der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-109

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegten und testierten Jahresabschluss mit einem ordentlichen positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR und einem außerordentlichen negativen Ergebnis in Höhe von 39.576,21 EUR fest. Dieses Ergebnis wird durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 503.642,12 EUR (Stand 31.12.2013) gedeckt. Das ordentliche positive Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden (Stand per 31.12.2013 - 13.580.285,75 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 11 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV-2019-110

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. August 2019, Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 2

Protokoll

Der Vorsitzende Herr BM Gampe erklärt sich zu diesem TOP befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zimniak als 2. Stellvertreter.

TOP 12 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-096

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Altes Gaswerk", 1. Änderung
Vorlage: BV-2019-102**

Beschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.09.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"
Vorlage: BV-2019-099**

Beschluss

1. Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.08.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Grüner Weg"
Vorlage: BV-2019-098**

Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 8, 10/2, 481, 482, 696, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, 475 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 29.08.2019 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Grüner Weg“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Grüner Weg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-100**

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Grüner Weg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Erweiterung Grenzweg" der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2019-101

Beschluss

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. §§ 3, 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Erweiterung Grenzweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 18 Mitgliedschaft von Finsterwalde im Tourismusverband Elbe-Elster e.V.
Vorlage: BV-2019-021-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Finsterwalde in den Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. zum 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 19 Erarbeitung einer Einwohnerbeteiligungssatzung für Erschließungsmaßnahmen in Anliegerstraßen
Vorlage: BV-2019-121

Beschluss

Ab dem 01.01.2021 werden Maßnahmen zur Herstellung von Erschließungsanlagen in Anliegerstraßen, die zwar schon vorhanden sind, aber nicht als bereits hergestellt gelten, nur durchgeführt, wenn die Mehrheit der Beitragspflichtigen der jeweils geplanten Maßnahme zuvor zustimmt, sofern die Stadt zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme nicht verpflichtet ist.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Regelung der Abstimmungsmodalitäten rechtzeitig zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage durch Frau Lehmann hinterfragt **Herr Zimniak**, wie das Prozedere angedacht sei. **Frau Lehmann** erklärt, dass das Bernauer Modell eine gute Vorlage zur Umsetzung ist. Es ist ein Vorschlag, sicherlich können Anregungen eingebracht werden, wie die Verwaltung das einarbeiten könnte. Für Vorschläge ist man offen, es ist erstmal nur eine Erarbeitung.

Herr Zimniak ist mit seiner Fraktion nicht dagegen, sieht aber ein Problem in der Abwicklung. Bernau hat ein Straßenkonzept und weiß, welche Straße in welcher Form ausgebaut wird. Sollte der Beschlussvorlage zugestimmt werden, gibt es keine Grundlage der Abarbeitung. Wie soll damit umgegangen werden, wenn die Anwohner eine Nachfrage zum Straßenausbau haben. Es wird das Problem gesehen, dass Schritt zwei vor Schritt eins gemacht werden soll. Zuerst wird das Straßenkonzept gebraucht.

Wenn es um eine Erschließungsstraße geht, so **Frau Lehmann**, dann gibt es doch irgendwann ein Konzept für diese Straße, es sollte irgendwo ein Plan vorliegen. Wenn eine Straße neu erschlossen wird, hat man sich doch vorher Gedanken dazu gemacht.

Der liegt nicht vor, entgegnet **Herr Zimniak**, das Problem ist, wenn die Anwohner einer Anliegerstraße befragt werden sollen, wird die erste Frage nach den Kosten kommen. Darauf kann nicht geantwortet werden, weil das Straßenkonzept fehlt.

Wenn die Verwaltung den Auftrag bekommt, dann wird sich darüber Gedanken gemacht, erklärt **Herr BM Gampe**. Die notwendige Vorplanung kostet Geld. Zu diesem Thema gab es 2014 eine Beschlussvorlage, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit diesem Thema beschäftigt, die ist 2016 intensiviert worden. Herr Zierenberg war seinerzeit Vorsitzender der BfF-Fraktion und die sollte die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernehmen. Die Arbeitsgruppe hat aber in der Form nie richtig arbeiten können und ist Ende 2016 eingestellt worden. Das wäre die Grundvoraussetzung gewesen. In der Kantstraße und der Beethovenstraße hatte Herr Zierenberg seinerzeit im Bürgermeisterwahlkampf versprochen, die Straße wird ausgebaut. Die Verwaltung hat die ungefähren Kosten geschätzt und die Bürger informiert, in der Kantstraße lag die Ablehnung bei über 70 %.

Was vorher war entzieht sich der Kenntnis von **Frau Lehmann**, sie ist neu gewählte Stadtverordnete und bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Die Verwaltung muss auch die neu gewählten Mitglieder der SVV in Kenntnis setzen, welche notwendigen Voraussetzungen erforderlich sind und über das bisherige Verfahrensprozedere, erläutert **Herr BM Gampe**. Es gab eine Arbeitsgruppe, die sich mit Geh- und Radwegen beschäftigt hat, nach Priorisierung wurde diese Themenfelder, sobald es nach dem Haushalt möglich war, dann auch umgesetzt. Gleiches sollte mit dem Thema unbefestigte Straßen passieren. Rahmenbedingungen müssen geklärt werden. Auch stellt sich die Frage der Motivation für diese Beschlussvorlage. In den letzten zwei Jahren wurde keine Maßnahme nach BauGB umgesetzt und auch für 2020 ist keine vorgesehen.

Der Beschlussvorlage ist grundsätzlich nichts Negatives abzugewinnen, so **Herr Kupillas**. Ein Straßenkonzept wird dazu gebraucht, was hindert die Verwaltung, das jetzt als Gedanken aufzunehmen, schnellstmöglich dieses Straßenkonzept zu erstellen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen. Er wird zustimmen, als Signal dafür, dass die Verwaltung dies als Anreiz nimmt, das Straßenkonzept zu erarbeiten, wie das funktioniert weiß er nicht.

Herr Holfeld stellt fest, dass man schon einen Schritt weiter war mit der Arbeitsgruppe, die sich zusammengesetzt hat aus allen Fraktionen, um sich mit den 40 bis 45 km unbefestigte Straßen zu befassen. Es sollte ein Konzept erstellt werden, welche Straßen nach welchen Kriterien ausgebaut werden sollen.

Auf die Frage von **Frau Lehmann**, warum es diese Arbeitsgruppe nicht mehr gibt, antwortet **Herr BM Gampe**, dass die Arbeitsgruppe nicht ins Arbeiten gekommen ist. Der Beschluss der SVV lautete, die BfF-Fraktion sollte diese Arbeitsgruppe leiten, Herr Zierenberg hat die Leitung abgelehnt. Erkundigungen zu den intensiven Vorarbeiten können im Bauamt eingeholt werden. Auch im Bereich der Beethovenstraße kam man intensiv mit den Anwohnern ins Gespräch. Die ohnehin bereits schon durchgeführte Einwohnerbeteiligung als Satzung zu fassen, sollte kein Thema sein, wobei der 01.01.2020 unrealistisch ist, Vorhaben sind derzeit nicht geplant. Die Beschlussvorlage mit dem übernommenen Sachverhalt aus Bernau suggeriert, dass die Einwohner einen Einfluss darauf haben, wie der Ausbaustandard einer Straße auszusehen hat, das ist Gesetzeslage.

Herr Zimmermann weist darauf hin, da in 2020 nach BauGB nichts geplant ist, wo die Einwohnerbeteiligungssatzung dringend notwendig ist, könnte das Thema Arbeitsgruppe Straßenausbau aufgenommen werden, sich verständigt werden, gemeinsam ein Konsens gefunden werden, um eine Beteiligungssatzung erstellen zu können.

Der Zeitpunkt 01.01.2020 ist knapp bemessen, so **Herr Zimniak**, zum Beschluss aus der SVV sollte man die Landesregierung erstmal ihre Arbeit aufnehmen lassen, sollte der Wunsch an die Landesregierung zum Tragen kommt, dann wäre das Thema hinfällig, wenn nicht, kann sich weiter darüber unterhalten werden. Prinzipiell ist man nicht dagegen aber die Reihenfolge muss passen.

Auf die Frage von **Herrn BM Gampe** an den Einreicher, ob auf den 01.01.2020 beharrt wird, antwortet **Frau Lehmann**, dass dies eine Anregung ist.

Herr BM Game erläutert, eine Satzung muss erarbeitet werden, muss rechtlich überprüft werden, muss mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden und dafür ist die Zeit zu kurz, das ist unrealistisch. Auch liegen Planungen für 2020 nicht vor. Die Mitarbeit der Abgeordneten ist ihre Aufgabe, sich den Kopf zu machen, wie sollen zukünftig Anliegerstraßen ausgebaut werden, in welcher Art und Weise, die Breite, weitere Ausbauarten, Radweg, Gehweg, Parktaschen, Grünanlagen etc. Das muss alles erst erarbeitet werden. Er könnte die Beschlussvorlage mittragen, aber eine Bindung zum 01.01.2020 ist unrealistisch.

Herr Mierzwa denkt, dass seine Fraktion mit der Beschlussvorlage mitgehen könnte zum 01.01.2021, unter dem Vermerk, dass für 2020 keine Maßnahmen geplant sind, um Zeit zur Erarbeitung zu haben, die Voraussetzungen der Straßenbaukonzeption zu schaffen. 2020 hält er für nicht haltbar.

Der **Einreicher** übernimmt den Vorschlag der **Änderung der Beschlussvorlage** vom 01.01.2020 **auf den 01.01.2021**. Es folgt die Abstimmung mit der Änderung.

TOP 20 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 21 Informationen des Bürgermeisters

Informationen Herr Miersch, FB BSO:

Grundsätzliche Informationen zum Thema Hundehaltung

- In Finsterwalde aktuell angemeldet sind 1020 Hunde, davon 14 gefährliche Hunde im Sinne der HundehV. Das Land Brandenburg hat gem. der HundehV die Kontrolle, Nachweisführung, Überwachung, Begleitung, Umsetzung der VO den örtlichen Ordnungsbehörden, hier der Stadt Finsterwalde/Ordnungsamt als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen.
- Mit dem Erwerb teilweise auch schon vor dem Erwerb eines Hundes hat der Halter von Hunden entsprechende Pflichten übernommen:
 - Prüfung der Erlaubnis zur Hundehaltung in Brandenburg
 - steuerliche Anmeldung des Hundes
 - bei Haltung gefährlicher Hunde im Sinne der HundehV, Erbringen entsprechender Nachweise gegenüber dem Ordnungsamt
- Die Stadt ist verpflichtet, bei der Haltung von gefährlichen Hunden diese Nachweise (je nach Art des Hundes gem. HundehV: Führungszeugnis, Negativgutachten, Sachkundenachweise) vom Halter abzufordern und in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.
- Gleiches gilt, wenn Tatsachen bekannt werden, dass Hunde nicht angemeldet oder unerlaubt gehalten werden, hier besteht eine Amtsermittlungspflicht.

- Bei Bekanntwerden dieser Tatsachen werden alle rechtlichen Wege und alle öffentlich zugänglichen Informationsquellen genutzt.
- Die Liste der Sachverständigen erstellte jede Ordnungsbehörde in enger Abstimmung mit dem Landkreis und auch dem Innenministerium. Nicht jeder Gutachter ist vom internationalen Hundeverband zugelassen oder darf alle Gutachtentypen (Negativgutachten, Sachkundeprüfung, Rassegutachten) erstellen. Im Land Brandenburg gibt es 2 Gutachter, die dafür in Frage kommen, alle anderen Gutachter sind nicht zertifiziert, diese Gutachten zu erbringen oder haben die Zulassung aberkannt bekommen.
- 1020 Hunde in Finsterwalde, davon 14 gefährliche Hunde und 5 bis 8 Hunde, die uns bekannt geworden sind, die gehalten werden, aber nicht in Brandenburg gehalten werden dürfen, das sind 2 % aller gemeldeten Hunde.
- Wenn ein Hundehalter der Meinung ist, der einen Hund hält, der hier nicht gehalten werden darf, und den Gegenbeweis nicht angetreten hat, dafür aber eine Demonstration vor dem Schloss gegen Willkür ob Mensch oder Tier initiiert, eine Petition gegen die HundehV und gegen das Vorgehen des Ordnungsamtes einreicht beim Landtag Brandenburg, einen Widerspruch gegen die Hundesteuersatzung der Stadt Finsterwalde einlegt und einiges mehr initiiert, dann stößt das Verständnis dafür im Hause an die Grenzen.
- Meine Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die bestehenden Gesetze und Rahmenbedingungen umsetzen und das zum Wohle und im Sinne aller Bürger.

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Der Gröbitzer Weg ist derzeit gesperrt wegen der Reparatur der Abwasserleitung. Frau Ramons hat informiert, dass die Freigabe ab 18. Oktober geplant ist.

Abschließend überreicht Herr BM Gampe mit Bezug zum BSSK-Ausschuss die Patenschaftsurkunde des Tierparks Finsterwalde für die UBF-Fraktion an Frau Lehmann.

Finsterwalde, 21.10.2019


Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin